

Gemeinsamer Antrag Nr. 2

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
von Grüne Arbeitnehmer in der AK Wien,
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Förderung einer verantwortungsvollen Integration von Künstlicher Intelligenz als Chance für Arbeit und Gesellschaft

Künstliche Intelligenz (KI) wird in der Arbeitswelt zum Alltag, ihre rasante Entwicklung schafft neue Möglichkeiten, gleichzeitig aber auch Herausforderungen: KI bietet großes Potenzial Arbeitsbedingungen zu verbessern, Arbeitszeit sinnvoll zu verkürzen und soziale Fortschritte zu beschleunigen. Damit diese Chancen Wirklichkeit werden, muss sie gezielt, als Werkzeug menschlicher Entfaltung gestaltet werden – nicht als Ersatz für Arbeitskräfte. Sie muss daher so implementiert werden, dass sie die menschliche Arbeit ergänzt und unterstützt, anstatt sie zu ersetzen oder zu kontrollieren. Grundlagen dafür sind Transparenz und Erklärbarkeit sowie hohe Standards beim Schutz der Beschäftigten, Konsument:innen und im Datenschutz. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen für die Tücken von KI und Algorithmen sensibilisiert werden und Möglichkeiten zum Erwerb digitaler Kompetenzen erhalten. Der Aufbau digitaler (KI) Kompetenzen muss sich von der Elementarpädagogik bis zur (betrieblicher) Aus- und Weiterbildung durchziehen, um die Anwendungspotentiale ausschöpfen und die Teilhabe aller Menschen an dem rasanten Wandel der digitalen Welt (insbesondere über die betriebliche Mitbestimmung) sicherzustellen. Davon profitieren nicht nur Beschäftigte und ihre Betriebe, sondern letztlich die Gesamtgesellschaft.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung daher auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- Die Einführung, Verwendung und Kontrolle von KI-Systemen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, ist durch umfassende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer:innen und ihrer (über)betrieblichen Interessenvertretungen zu gewährleisten. Es gilt durch Mitbestimmung in den Bereichen Arbeitsumfeld, Datenschutz, Schutz vor Überwachung und Beurteilung sowie Diskriminierungsschutz zu gestalten.
- Digitale Basiskompetenz und KI-Kompetenz für alle. Die Vermittlung von Kompetenzen, die es Beschäftigten und Bürger:innen ermöglichen, Möglichkeiten, Potenziale, Grenzen und Risiken von KI zu erkennen. Das ist die Voraussetzung für den richtigen Umgang mit KI und gleichzeitig ein Schutz von Personen und Personengruppen vor Schäden durch KI-Systeme. Die Ausübung der Rechte von Beschäftigten und Bürger:innen muss prioritär unterstützt werden.
- KI-Kompetenz muss durch eine Kombination aus öffentlich finanzierten Projekten, Initiativen in Unternehmen und Behörden, Programmen in Schulen und Hochschulen sowie auch die Implementierung in alle Lehrpläne gefördert werden. Es sind Bildungsinitiativen notwendig, welche technisches Wissen und ethisches Bewusstseinfördern, damit die Gesellschaft auf Veränderungen durch KI vorbereitet wird. Von der Schulbildung über die berufliche Weiterbildung bis zum lebenslangen Lernen im Ruhestand soll jede Generation die Werkzeuge erhalten, KI souverän zu nutzen. Zusätzlich sind gemäß Art 4 der KI-VO sowohl Anbieter:innen als auch Betreiber:innen von KI-Systemen verpflichtet, maßgeblich zum Aufbau und zur Vermittlung von KI-Kompetenzen beizutragen.
- Qualifizierung und Weiterbildung: Erhöhung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung und begleitende Aus- und Weiterbildungen sowie Qualifizierungen für Betriebsrats- und Personalvertretungsmitglieder und Beschäftigte im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie den eingesetzten Tools. Damit wird auch mehr Akzeptanz und Vertrauen geschaffen.

- Einbindung von Interessenvertretungen bei der Implementierung der KI-Verordnung und permanente Evaluierung bzw Weiterentwicklung dieser Verordnung.
- Schutz von Beschäftigten: Prüfung, ob der Schutz der Beschäftigten beim Einsatz von KI-Systemen und der Schnittstelle von KI-Verordnung, Datenschutz-Grundverordnung und Richtlinie zur Plattformarbeit ausreichend ist (insbesondere algorithmisches Management), und allfällige Lücken durch ergänzende (nationale oder EU-weite) Regeln schließen.
- Effektive Durchsetzung durch die zuständigen, unabhängigen Behörden (Datenschutzbehörde, zukünftige KI-Behörden): Digitale Rechte wie das Verbot von Profiling und automatisierten Entscheidungen im Arbeitsverhältnis, das Verbot von Emotionserkennungssystemen am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen und die Informationspflicht der Arbeitgeber:innen vor der Inbetriebnahme oder Verwendung eines Hochrisiko-KI-Systems müssen effektiv durchgesetzt werden. Dafür braucht es ausreichende personelle und fachliche Ressourcen in den Behörden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------